

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 47

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schreitet. Dieses Schulgesetz soll u. a. enthalten:

- a. Eine straffe Organisation aller Bündner Lehrer zu einem vom Staat anerkannten Verband.
- b. Eine bessere Ausgestaltung der Renten- und Pensionskasse und Errichtung einer Alterskasse, woran Staat, Gemeinde und Lehrerschaft beitragen sollen.
- c. Ordnung der Wahl und Anstellungsverhältnisse der Lehrer.
- d. Reorganisation des Schulinspektorate.

Dieser Antrag wurde in Thusis angenommen und die einzelnen Unterkonferenzen haben im laufenden Schuljahr die Sache zu beraten. Nächstes Jahr erscheint die Zusammenstellung der Antworten im Jahresbericht als Traktandum der Delegiertenversammlung.

Dieses Jahr hat die Delegiertenversammlung die Reorganisation des Lehrerseminars zu besprechen. Doch darüber später bei Behandlung der Davoser Tagung.

Schulnachrichten.

Luzern. Bell. Zu Anfang Dezember (der Tag wird in nächster Nummer bekannt gegeben werden) tagt die Sektion Willisan-Bell des Vereins kath. Lehrer, Lehrerinnen und Schulumänner in Bell. Herr W. Maurer, Kantonalinspektor (Zentralpräsident) wird einen Vortrag halten über „Pädagogische Strömungen der Gegenwart“. — Kollegen: erscheinet alle! Bringet Freunde mit! Gäste von auswärts willkommen.

St. Gallen. Jahrzeitstiftung für Th. Schönenberger sel., Vorschacherberg. Raum daß mein Aufruf in vorlechter Nummer der „Schw.-Sch.“ die Wanderung zu den werten Kolleginnen und Kollegen antrat, trafen schon des gleichen und andern Tages aus nächster Nähe sowohl, als auch von der Peripherie des Kantons die ersten hochherzigen Spenden ein, denen sukzessive weitere folgten aus allen Gauen des Kantons. Ein ungenannt sein wollender Kollege aus St. Gallen-O stiftete die 30 gregorianischen hl. Messen zum Seelentrostes unseres verstorbenen Kantonalpräsidenten gleich allein. Wie wird diesen solch starke Liebe drüben in der Ewigkeit freuen! Wir anderen aber wollen hoffen, mit unserm Scherlein auch noch das zweite schöne Ziel, das sog. „ewige Jahrzeit“, zustande zu bringen. Bis dato sind folgende Beiträge eingegangen:

Ungenannt St. Gallen-O 10 Fr., Ungenannt Wittenbach 5 Fr., H. B., St. Gallen-O 2 Fr., J. D., Schmerikon 2 Fr., J. M., Wangs 2 Fr., F. G., Flawil 10 Fr., J. W., Gommiswald 2 Fr., J. W., Oberbüren 5 Fr., C. B., Marbach 3 Fr., B. B., Muolen Fr. 2.50, vom lb. „Melsertklub“ 5 Fr., J. M., St. Gallen-W. 2 Fr., M. B., Godingen 2 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 3 Fr., E. B., St. Gallen-O 1 Fr., J. D., St. Gallen-O 1 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 2 Fr., Ungenannt, St. Gallen-O 2 Fr. Total = Fr. 61.50. — Auf diesem Wege vorläufig allen edlen Gebern ein herzliches „Vergeltsgott“. Es lebe die katholische Treue! Die Sammlung wird fortgesetzt. Weitere Spenden sind daher sehr willkommen bei

Th. Schönenberger, St. Giden.

P. N. Mein „eigenmächtiges“ Vorgehen in Sachen erfolgte besonders aus dem Grunde, um den bereits intensiv belasteten leitenden Persönlichkeiten

keine weitere Mühe aufzuladen und die Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen. Dies zur gesl. Orientierung, um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen.

Thurgau. Allerlei. Schrittweise geht es mit der Besoldungsbewegung vorwärts. Es tröpfst da und dort im Kanton herum; zu einem ergiebigen „Regen“ kommt es selten.

Hauptwil erhöhte vor einiger Zeit von 3300 auf 3800 Fr. Lobende Anerkennung! Sommer istig am 9. Nov. von 2800 auf 3200 Fr. Dabei meinte ein „armer“ Bauer und Holzhändler in unbegründeter „Täubi“, die Schulgemeinde komme durch solches Vorgehen noch an den Ruin . . . Die Zeit wird lehren!! (2 % Schulsteuer.) Weinfelden setzte im Oktober das Fixum inkl. Wohnung und Pflanzland auf 4800 Fr. fest. Mit Beginn des Wintersemesters wurde eine neue (zehnte) Lehrstelle eröffnet.

Was die Besoldungen unserer Organisten und Kirchenchordirigenten anbetrifft, muß leider auch gesagt werden, daß es vielerorts noch herzlich schlecht steht. Haben wir doch im Thurgau heute noch Dirigenten mit 150, 200, 250 und 300 Fränklein! Wäre es nicht möglich, durch Übereinkommen sämtlicher Kirchengesangleiter ein Besoldungsminimum von wenigstens 500 Fr. als Bedingung für die Übernahme eines Chores festzusetzen? Vereinte Kräfte bringen eher etwas zustande. — In Sigriswil ist ein rühmenswerter Fortschritt zu verzeichnen: Erhöhung der Besoldung für Organist und Dirigent von 800 auf 1200 Fr.

Die Staatssteuer soll für 1920 von 2½ % auf 4 % erhöht werden. Eine Hauptursache sei das neue Lehrerbefolgungsgesetz mit seinen Staatsbeiträgen.

a. b

Wallis. Die Inspektorenkonferenz, die am 29. Ott. in Sitten abgehalten wurde, befaßte sich in erster Linie mit der Frage, ob die Lehrpläne der Volksschule und der Fortbildungsschule infolge des Gesetzes vom 17. Mai 1919 über den landwirtschaftlichen Unterricht abzuändern seien. Die Frage wurde verneinend beantwortet, und zwar in bezug auf die Volksschule aus dem einfachen Grunde, weil der landwirtschaftliche Unterricht nicht in diese Schulstufe gehört, und in bezug auf die Fortbildungsschule aus dem Grunde, weil der landwirtschaftliche Un-

terricht im Lehrplan bereits hinreichend berücksichtigt ist. Indes wird kein verständiger Lehrer es unterlassen, in der heranwachsenden Jugend Liebe und Verständnis für den Beruf des Landwirtes zu wecken, die Vorteile dieses so wichtigen Berufes hervorzuheben und in der Fortbildungsschule den die Landwirtschaft betreffenden Lehrstoff gründlich durchzunehmen.

In zweiter Linie kam die Entlassungsprüfung der Fortbildungsschüler zur Sprache, die schon in einigen Bezirken eingeführt worden ist. Vom Erziehungsamt wurde der Vorschlag gemacht, an Stelle der eidgen. Rekrutenprüfung, die wir als überzeugte Liberalisten und Verteidiger der kantonalen Hoheit in Schulsachen nicht mehr zurückwünschen, eine kantonale Prüfung der zu entlassenden Fortbildungsschüler einzuführen. Die Prüfung würde bezirksweise unter der Leitung eines kantonalen Experten abgehalten; die Schüler würden in allen vorgeschriebenen Fächern geprüft und das Ergebnis der Prüfung würde im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

An dritter Stelle wurde über die Umgestaltung der Formulare der Schulberichte Rat geslossen. Im Auftrage des Erziehungsdepartementes legte Herr Schulinspektor Werlen ein neues Formular vor, nach dem der Schulbericht einfacher, übersichtlicher und vollständiger gestaltet wird. Insbesondere kommt darin der Bericht des Schulausschusses mehr zur Geltung, als dies bisher der Fall gewesen ist. Die Fragen, die der Lehrer, der Schulausschuss und der Inspector zu beantworten haben, werden genau auseinander gehalten und sind einer einheitlichen Reihenfolge nach aufgestellt. Beider kommt das neue Formular zu spät für das laufende Schuljahr.

Endlich wurde das Thema für die diesjährigen Lehrerkonferenzen bestimmt. Das-

selbe ist in der „Schw.-Schule“ bereits angezeigt worden. Zur eingehenden Behandlung des leichten Beratungsgegenstandes Lehrerkrankenfasse — fehlte die Zeit. Der Vorsteher des Erziehungsamtes wünscht, daß man in den einzelnen Lehrerkonferenzen hierüber berate und untersuche, ob es nicht vorteilhafter sei, Anschluß an die Krankenkasse des Schweiz. kathol. Lehrervereins zu suchen, als eine eigene Krankenkasse zu gründen. In jedem Fall könne der Staat die Kasse nur dann in die Hand nehmen und unterstützen, wenn der Beitritt für sämtliche Lehrer obligatorisch werde. — n

Stellenanzeige.

Wir erinnern unsere Leser an die vielenstellenlosen katholischen Lehrkräfte, die gerade jetzt einer bitteren Not entgegengehen und für jede Vermittlung von Arbeit und Verdienst herzlich dankbar sind. Wer in der Lage ist, ihnen irgend welche geeignete Beschäftigung zu verschaffen, tut ein gutes Werk, das Gott der Herr belohnen wird. Anmeldungen dieser Art nimmt unterzeichnetes Sekretariat entgegen, das viele tüchtige Lehrkräfte um Vermittlung einer angemessenen Beschäftigung ersucht haben.

Sekretariat des
Schweiz. kath. Schulvereins,
Bürenstr. 14, Luzern.

Preissonds für die „Sch.-Sch.“.

(Postcheckrechnung: VII 1268, Luzern.)

Neu eingegangene Gaben: Von J. A. H., Maria-Bildstein, Fr. 10.—. Verschiedene (durch F. St., Eich) Fr. 20.—. Herzlichen Dank und zur Nachahmung empfohlen.

Berantwortlicher Herausgeber:

Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz (Präsident: W. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).

Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postcheckrechnung VII 1268

Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

Verbandspräsident: Fal. Döb, Lehrer, Burgen, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krägerstr. 38, St. Gallen W (Postcheck IX 521).

Hilfsklasse für Haftpflichtfälle des „Schweiz. katholischen Schulvereins“.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfsklasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Prof. Fr. Elias, Emmenbrücke (Luzern).

Verkehrshefte
Egle und Huber
Auflagen 1919
mit u. ohne Schnellheftet
b. Otto Egle, Sek.
Lehrer, Gossau.

Druckarbeiten
aller Art billigst bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Psychoanalytische
Leihbibliothek, Nordstr. 19,
Zeh. 6. Katalog 40 Rp. [126]

Geschäftliche Merktafel
für die Abonnenten u. Leser der „Schweizer-Schule“

Carl Bodmer & Co., Zürich
Tonwarenfabrik, Uetlibergstr. 140
empfehlen vorzüglichen Modellerten.